

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2020-325
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 05.08.2020 Verfasser: Scheiderer, Pirko
Grundsatzbeschluss über die Organisation der Essenausgabe in der Kindertagesstätte "Am Lustgarten" mit eigenem Personal		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
18.08.2020	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja
07.09.2020	Stadtvertretung Grevesmühlen	Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Für den Fall, dass sich die Essenausgabe in der Kindertagesstätte „Am Lustgarten“ ab dem 01.01.2020 inklusive der Vor- und Nachbereitungsarbeiten von eigenem Personal wirtschaftlicher als über den Abschluss eines neuen Dienstleistungsvertrags ausführen lässt, beschließt die Stadtvertretung, dafür vor dem Jahreswechsel Personal im Umfang von 1,88 Vollzeitäquivalenten einzustellen. Der Stellenplan ist vorsorglich zur nächsten Beschlussfassung zum Haushaltsplan der Stadt Grevesmühlen für die Haushaltsjahre 2021/2022 entsprechend zu ändern.

Sachverhalt:

Der Vertrag über die Dienstleistung, der Essenausgabe in der Kindertagesstätte „Am Lustgarten“ wurde durch die Stadt Grevesmühlen zum 31.12.2020 gekündigt. Der Dienstleister legte daraufhin ein neues Angebot für die Zeit ab dem 01.01.2021 vor, welches auf Basis des beiliegenden Wirtschaftlichkeitsvergleichs die Vermutung nahelegt, dass die Aufgaben bei Abdeckung der gleichen Leistungszeit vor Ort mit eigenem Personal wirtschaftlicher erledigt werden könnten. Ob sich diese Annahme bestätigt, wird sich erst nach Eingang aller Angebote, die im Zusammenhang mit der Neuausschreibung der Essenversorgung demnächst erwartet werden, herausstellen.

In Anbetracht der Unwägbarkeiten und der kurzen Zeitspanne bis zum Jahreswechsel wird daher, um die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes zu vermeiden, diese Grundsatzentscheidung zur Diskussion gestellt.

Für die Erledigung aller in diesem Zusammenhang anfallenden Arbeiten wären zusätzlich 1,88 Vollzeitäquivalente in den Stellenplan aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Falls sich die Zahlen aus dem beiliegenden Wirtschaftlichkeitsvergleich auch in weiteren Angeboten ähnlich darstellen, ist bei der Aufgabenerledigung durch eigenes Personal mit einer jährlichen Einsparung von etwa 7.000,- € zu rechnen.

Anlagen:

- Wirtschaftlichkeitsvergleich

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Wirtschaftlichkeitsvergleich für Essenausgabe Kita Am Lustgarten

Hauswirtschaftskräfte Lohnkosten in Eigenleistung				Hauswirtschaftskräfte Kosten laut Angebot			
Haus 1	1.205,70 €/Mon	einschl. AG - Anteile		Haus 1	1.468,60 €/Mon		
EG1/Stufe2	14.468,40 €/a			4 Std. tägl.	17.623,20 €/a Netto		
4 Std. tägl.	500,00 €/a	Leistungsentgelt ca.		20 Std./Wo.	20.971,61 €/a Brutto		
20 Std./Wo.	675,17 €/a	Weihnachtsgeld					
	<u>15.643,57</u>						
Haus 2	2.109,97 €/Mon	einschl. AG - Anteile		Haus 2	2.570,04 €/Mon		
EG1/Stufe2	25.319,60 €/a			7 Std. tägl.	30.840,48 €/a Netto		
8 Std. tägl.	875,00 €/a	Leistungsentgelt ca.		40 Std./Wo.	36.700,17 €/a Brutto		
40 Std./Wo.	1.181,57 €/a	Weihnachtsgeld					
	<u>27.376,17</u>						
Haus 3	904,28 €/Mon	einschl. AG - Anteile		Haus 3	1.101,45 €/Mon		
EG1/Stufe2	10.851,36 €/a			3 Std. tägl.	13.217,40 €/a Netto		
3 Std. tägl.	375,00 €/a	Leistungsentgelt ca.		15 Std./Wo.	15.728,71 €/a Brutto		
15 Std./Wo.	506,38 €/a	Weihnachtsgeld					
	<u>11.732,74</u>						
Bruttopersonalkosten	54.752,48	gesamt					
Sachkostenanteil	5.475,25	10% der Bruttopersonalkosten	KGSt				
Gemeinkostenanteil	5.475,25	10% der Bruttopersonalkosten	KGSt				
Gesamtkosten	65.702,97 €/a			Gesamtkosten	73.400,49 €/a		
Anmerkung:	flexibler Einsatz der Kräfte auch für andere Tätigkeiten			Anmerkung:	Bei über die vertragliche Vereinbarung hinaus zu leistenden Stunden:		
				Stundensatz netto	16,85	brutto:	20,05 €/h